

WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG

Die Gewährleistungen Ihres Vertrages werden vom Versicherungsgesetz geregelt. Ihr Vertrag besteht aus allgemeinen Bedingungen, die durch Ihren Versicherungsschein ergänzt werden. Seine Gewährleistungen gelten für alle Reisen, die privat oder beruflich während der Gültigkeit des befristeten Visums (maximal zwölf Monate und verlängerbar) unternommen werden. Die Gewährleistung gilt für die auf dem Versicherungsschein angezeigte Dauer des Vertrages. Bitte lesen Sie aufmerksam Ihre Geschäftsbedingungen. Sie definieren unsere jeweiligen Rechte und Pflichten und beantworten Fragen, die Sie sich stellen

DEFINITIONEN

> DEFINITION DER VERTRAGSBETEILIGTEN

VERSICHTER : Jede natürliche oder juristische Person die den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt, die von der Association du Cercle des Risques Aggravés et Techniques (ACARAT) (Verein der Versicherer von erhöhten und technischen Risiken) festgelegt wurden. Dies gilt unter der Bedingung, dass sich der steuerliche und gesetzlichen (Wohn-) Sitz dieser Person außerhalb des Bereichs des Schengener Abkommens befindet, dass sie, ohne Altersbeschränkung, ihre Mitgliedsbeiträge bezahlt hat, die auf der Versicherungsbescheinigung angegeben sind und dass diese Person spätestens am Tag vor der Abreise auf der Webseite www.assurance-voyage-mondiale.com die Beitrittsanfrage stellt.

VERSICHERER : Groupe Special Lines im Auftrag von Groupama Rhône-Alpes Auvergne. Caisse régionale d'Assurances Mutuelles Agricoles de Rhône-Alpes Auvergne, 50 Rue de Saint-Cyr - 69251 Lyon Cedex 09 - SIRET-Nr. 779 838 366 000 28 Gesellschaft, die dem Versicherungsgesetzbuch unterliegt und der Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 61 Rue Taitbout - 75009 Paris unterstellt ist.

VERSICHERUNGSANBIETER: Mutuaide assistance – 8-14 Avenue des Frères Lumière 94368 BRY-SUR MARNE Cedex.– GmbH mit einem voll einbezahltem Kapital von 9.590.040 € – Gesellschaft, die dem Versicherungsgesetzbuch unterliegt, in das Handelsregister der Gesellschaften unter der Referenznummer RCS 383 974 086 eingetragen ist und der Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 61 Rue Taitbout - 75009 Paris untersteht.

VERSICHERUNGSNEHMER Die Association du Cercle des Risques Aggravés et Techniques (ACARAT) (Verein der Versicherer von erhöhten und technischen Risiken), deren Satzung auf der Webseite www.acarat.org heruntergeladen werden kann, im Namen des Beitretenden, der in den Besonderen Bedingungen genannt wird und der sich deshalb verpflichtet, die Versicherungsprämie zu entrichten.

SIE : Der Versicherte.

> DEFINITION VON BEGRIFFEN BEI BEISTAND E

UNFALL: ein plötzliches, unvorhergesehenes Ereignis, das außerhalb des Opfers oder des beschädigten Artikels, die Schadensursache bildet.

TERRITORIALITÄT: weltweit.

SUCHKOSTEN: Betriebskosten durch Rettungskräfte und Hilfsorganisationen, andere als Ihre Mitreisenden, die sich speziell für den Zweck der Suche an einen Ort ohne organisierte Rettungsmöglichkeiten vor Ort oder in der Nähe begeben.

RETTUNGSKOSTEN: Transportkosten nach einem Unfall (wenn Ihr Aufenthaltsort bekannt ist) von der Unfallstelle zum nächsten Krankenhaus.

BESTATTUNGSKOSTEN: Kosten für eine erste Konservierung, Erhaltung, Einsargung, spezifische Maßnahmen für den Transport, gesetzlich vorgeschriebene Konservierungsmaßnahmen, Konditionierung und einen Sarg des einfachsten Modells, der für den Transport benötigt wird und den lokalen Gesetzen entspricht, ohne Gebühren für Bestattung, Einbalsamierung oder Trauerfeier.

MEDIZINISCHE KOSTEN: pharmazeutische, chirurgische Kosten, ebenso für Beratung und medizinisch verschriebenen Krankenhausaufenthalt für die medizinisch notwendige Diagnose und Behandlung von Krankheiten.

SELBSTBEHALT: Teil der Schäden, den Sie bei einem Schadensfall selbst zu zahlen haben. Die Beträge dieses Eigenanteils in Bezug auf die jeweilige Gewährleistung werden in der Tabelle der Gewährleistungsbeträge und Selbstbehalte festgelegt

STATIONÄRE BEHANDLUNG: Notbehandlung von mehr als 24 Stunden in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus, der nicht geplant und unaufschiebbar war.

KRANKHEIT: Jede Änderung Ihrer Gesundheit, die durch eine kompetente ärztliche Stelle bescheinigt wird.

HERKUNFTSLAND: das beim Abschluss des Vertrages angegebene Land, für das Sie die Prämie bezahlt haben

TERRORISMUS /BOMBARDIERUNGEN: begangene Aktion:

- aus politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Gründen mit Gewaltanwendung oder rechtswidriger Gewaltanwendung oder einer rechtswidrigen Handlung, die das Leben oder Eigentum von Menschen gefährdet;
- durch oder in Bezug auf eine Person oder Personengruppe, die allein oder im Namen einer Organisation oder Regierung (gesetzlich oder faktisch) oder in Bezug auf solche Regierungen oder Organisationen handelt.

BEGRENZUNG: Zeitraum, nach dem kein Anspruch mehr erhoben werden kann.

**WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG**

SCHADENSFALL: alle schädlichen Folgen eines Ereignisses, das die Anwendung einer der Gewährleistungen nach sich zieht. Bildet einen einzigen und gleichen Schadensfall, der aus der gleichen zugrunde liegenden Ursache entsteht.

REGRESS: Handlung, durch die wir Sie in Ihren Rechten und Rechtsmitteln gegen jede Partei, die Ihnen gegenüber für Schäden haftbar ist, vertreten, um die Erstattung von Beträgen zu erhalten, die wir Ihnen nach einem Schadensfall gezahlt haben.

DRITTE: Jede natürliche oder juristische Person, mit Ausnahme von:

- der versicherten Person und der Mitglieder ihrer Familie,
- Begleitpersonen,
- Bediensteten, mit oder ohne Bezahlung, in der Ausübung ihrer Funktionen.

GÜLTIGKEITSGEBIET IHRES VERTRAGES

Die Garantien Ihres Vertrages gelten entsprechend der gewählten und in der Mitgliedschaftsurkunde genannten Option weltweit für Aufenthalte von höchstens neunzig (90) Tagen.

GEWÄHRLEISTUNGEN DES VERTRAGS

Welche Leistungen den Versicherten zur Verfügung stehen, hängt von der Formel und den Optionen ab, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gewählt wurden. Die gewählte Form und Option sind auf dem Versicherungsschein angegeben, der Ihnen ausgestellt wird.

FORMEL 3 : weltweit (*), mit Ausnahme der USA und Kanada, Krankheitskosten / Krankenhausaufenthalt (50.000 €), Hilfe, Rückführung

FORMEL 4 : weltweit (*), einschließlich der USA und Kanada, Krankheitskosten / Krankenhausaufenthalt (50.000 €), Hilfe, Rückführung

Für jede Option kann die Option Reiserücktritt angeboten werden.

(*) Reisen in die folgenden Länder sind ausnahmslos ausgeschlossen:

AFGHANISTAN, NORDKOREA, ÄGYPTEN, HONDURAS, IRAK, LYBIEN, MALI, NIGERIA, PAKISTAN, PAPUA-NEUGUINEA, ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK, DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO, SOMALIA, SUDAN, SÜDSUDAN, SYRIEN, TSCHAD, GAZASTREIFEN, UKRAINE, VENEZUELA, JEMEN.

1. GEWÄHRLEISTUNG: KOSTEN FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE BEHANDLUNG

Übernommen werden außerhalb des Landes des Wohnsitzes des Versicherten die Erstattung von medizinischen Ausgaben, die nicht vor der

Vertragsunterzeichnung entstehen und von einem Arzt infolge eines Unfalls oder einer Krankheit verordnet werden, die dringend und unvorhergesehen in Europa und im Mittelmeerraum oder je nach der gewählten Formel in der Welt auftreten. Im Krankheitsfall gilt ein Selbstbehalt von 80 €.

Die Erstattung der medizinischen, stationären und chirurgischen Kosten unterliegt einer Obergrenze, deren Höhe der gewählten Option und Formel entspricht. Kostenübernahme für Zahnbehandlungen von 100 Euro ohne Selbstbehalt.

Im Falle eines Unfalls gibt es keine Wartezeit. Ein Selbstbehalt fällt nicht an.

**2. HILFE BEI RÜCKFÜHRUNG
2.1. GEGENSTAND DER LEISTUNGEN**

Organisation und Kostenübernahme Ihrer Rückführung.

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts im in Europa und im Mittelmeerraum oder weltweit abhängig von der Option und der gewählten Formel Opfer einer Krankheit oder eines durch den Vertrag gedeckten Unfalls werden und Sie gezwungen sind, den Aufenthalt zu unterbrechen, übernehmen wir die Kosten für die Rückführung bis zu den tatsächlichen Kosten für diese Rückführung, um Ihr Heimatland zu erreichen. Alle Anträge auf Unterstützung unterliegen der vorherigen Zustimmung unseres Unternehmens oder unseres medizinischen Dienstes. Wenn diese Bedingung nicht beachtet wird, entbindet uns dies von jeglicher Pflicht zur Erstattung

Verlängerung des Aufenthaltes im Hotel

Wenn Ihr Zustand einen Krankenhausaufenthalt oder einen Rettungstransport nicht zulässt und Sie Ihre Rückkehr nicht zu dem ursprünglichen Datum antreten können, werden wir Ihre zusätzlichen Aufenthaltskosten im Hotel bis zur Höhe der in der Tabelle angegebenen Leistungsbeträge übernehmen. Sobald Ihre Gesundheit es zulässt, organisieren und bezahlen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten, wenn die zur Verfügung gestellten Tickets wegen dieses Ereignisses nicht mehr verwendet werden können. Diese Kosten sind gedeckt, bis Sie zu Ihnen nach Hause zurückkehren.

Rückführung der sterblichen Überreste

Im Todesfall als Folge eines vertraglich abgedeckten Risikos während Ihres Aufenthalts im SchengenRaum übernehmen wir die Organisation und die Kosten für die Überführung des Versicherten in sein Heimatland bis zu einer Summe von 3500 €. Die Sarg-Kosten werden auf 1000 € begrenzt.

Wir organisieren und bezahlen die Hin und Rückreise (Bahnfahrt 1. Klasse oder Flug in der EconomyClass) eines Familienmitgliedes, um die Rückkehr des Leichnams in das Land, in dem der / die Versicherte wohnte, zu begleiten

Versand von Arzneimitteln

**WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG**

Wir ergreifen alle Maßnahmen, um unerlässliche Medikamente, die für eine medizinische Behandlung von einem Arzt verschrieben wurden oder Medikamente, über die Sie nach einem nicht vorhersehbaren Ereignis nicht mehr verfügen und die Sie vor Ort nicht erhalten können - auch keinen entsprechenden Ersatz - zu beschaffen. Die Kosten für diese Medikamente werden in allen Fällen von Ihnen übernommen.

Übermittlung von Nachrichten

Wir verpflichten uns, alle für Sie bestimmten Nachrichten, die Sie z.B. im Falle eines Krankenhausaufenthaltes nicht direkt erreichen, an Sie weiterzuleiten. Ebenso können wir bei einem Anruf eines Mitglieds Ihrer Familie eine Nachricht vermitteln, die Sie uns für diesen Fall hinterlassen haben.

Such- und Rettungskosten

Die Deckungssummen, Such- und Bergungskosten auf See oder in den Bergen decken wir nach einem lebensbedrohlichen Ereignis bis zu dem in der Deckungssummentabelle angegebenen Betrag ab. Es können nur Gebühren zurückerstattet werden, die von einem für diese Tätigkeiten ordnungsgemäß genehmigten Unternehmen erhoben werden.

Rechtshilfe im Aufenthaltsland

Im Falle eines Unfalls während des Aufenthalts im Schengen-Raum garantieren wir eine Erstattung von bis zu 6000 € der Anwaltskosten bei der Anrufung eines Gerichtes im Gastland.

2.2. WAS SIE IM SCHADENSFALL TUN MÜSSEN

2.2.1. INANSPRUCHNAHME DER GEWÄHRLEISTUNGEN

Für die Zulassung eines Hilfeersuchens müssen Sie oder eine dritte Partei, sobald Ihre Situation eine frühere Rückkehr vermuten lässt, umgehend mit GROUPAMA ASSISTANCE unter Strafe der Unzulässigkeit.

aus Frankreich : 01.55.98.57.35

aus dem Ausland : (+33) 1.55.98.57.35

- Sie werden sofort eine Fallnummer erhalten, und Sie werden angeben müssen: Ihre Vertragsnummer,
- Ihre Adresse und Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, sowie Kontaktinformationen für diejenigen, die sich um Sie kümmern,
- Ärzten den Zugang zu allen medizinischen Informationen über Sie oder über die Person, auf die sich unsere Intervention bezieht, genehmigen.

2.2.2. FÜR DIE ÜBERNAHME EINES TRANSPORTES

Wenn wir im Rahmen unserer Gewährleistungen einen Transport organisieren und bezahlen, wird dieser in der 1. Klasse der Bahn und / oder im Flugzeug in der Touristenklasse oder mit dem Taxi, abhängig von der Entscheidung unseres Support-Services, erfolgen. In

diesem Fall werden wir Eigentümer der ursprünglichen Tickets, und Sie stimmen zu, diese uns nach der Rückkehr zu übergeben oder uns den Betrag, den Sie bei der Erstattung durch den Aussteller dieser Tickets erhalten, uns zukommen zu lassen.

2.2.3. RAHMEN UNSERER SUPPORT-LEISTUNGEN

Wir intervenieren im Rahmen der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, und unsere Leistungen unterliegen den erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Verwaltungsbehörden. Darüber hinaus können wir nicht für Verzögerungen oder Fehler bei der Umsetzung der vereinbarten Leistungen nach einem Fall von höherer Gewalt oder bei Ereignissen wie Streiks, Aufstände, Unruhen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Sabotage, Terrorismus, Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg, Folgen der Auswirkungen einer radioaktiven Quelle oder bei anderen unvorhersehbaren Umständen verantwortlich gemacht werden.

2.3 AUSSCHLUSS VON GEWÄHRLEISTUNGEN BEI AMBULANTEN UND STATIONÄREN BEHANDLUNGEN UND RÜCKFÜHRUNG

ES SIND NICHT GEWÄHRLEISTET:

- **Vorerkrankungen vor Vertragsabschluss und deren Folgen: erbliche Schwächen und Krankheiten; chronische Krankheiten; Tropenkrankheiten; alle Prothesen, einschließlich Hörgeräte und Zahnersatz; Zahnpflege (ausgenommen Karies); Stomatologie; Sprachtherapie; Kontaktlinsen; Massage und Physiotherapie; Akupunktur; Behandlungen in Folge von Unfruchtbarkeit; Schönheitsbehandlungen und Schönheitspflege; Orthoptik Pflege, psychologische, psychotherapeutische und neurologische Behandlungen, einschließlich der Konsultationen; Nervenzusammenbruch; Selbstmordversuche; seropositives Ergebnis für HIV und deren Folgen; Aids und die Folgen; Kuren; Aufenthalte in Kur- und Erholungsheimen, zur Rehabilitation, Gesundheitschecks; Check-ups, Impfgewühren.**
- **DIE FOLGEN VON UNFÄLLEN, DIE DURCH VORSÄTZLICHES ODER GROB FAHRLÄSSIGES FEHLVERHALTEN DES VERSICHERTEN VERURSACHT WERDEN; DIE FOLGE VON SCHLÄGEREIE; DIE FOLGEN DER VERWENDUNG VON MEDIKAMENTEN, DROGEN ODER BETÄUBUNGSMITTELN, DIE NICHT VON EINEM ARZT VERSCHRIEBEN WURDEN; DIE AUSWIRKUNGEN VON ALKOHOLISMUS ODER TRUNKENHEIT, KOSTEN FÜR BEHANDLUNGEN, DIE NICHT VON EINEM ARZT ODER EINEM QUALIFIZIERTEN PRAKTIKER DURCHGEFÜHRT WURDEN.**
- **DIE FOLGEN DER UNFÄLLE, DIE DURCH WIRBELSTÜRME, ERDBEBEN, VULKANAUSBRÜCHE**

**WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG**

ODER ANDERE NATURKATASTROPHEN VERURSACHT WERDEN; UNFÄLLE, DIE DURCH DEN ZERFALL VON ATOMKERNEN UND ANSPRÜCHE FÜR DIE AUSWIRKUNGEN DER STRALUNG DURCH DIE KÜNSTLICHE TEILCHENBESCHLEUNIGUNG; UNFÄLLE, DIE DURCH TERRORAKTE ODER SABOTAGE, DURCH AUSLÄNDISCHEN KRIEG, BÜRGERKRIEG, UNRUHEN ODER AUSSCHREITUNGEN VERURSACHT WURDEN, WIE SIE IN ARTIKEL L121 .8 DES VERSICHERUNGSGESETZES DARGESTELLT WERDEN. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ GILT, WENN DIE VERSICHERTE PERSON PLÖTZLICH WÄHREND EINER AUSLANDSREISE UND UNERWARTET VON EINEM KRIEG ODER BÜRGERKRIEG BETROFFEN IST. BERÜCKSICHTIGT WIRD JEDOCH KEIN ANSPRUCH NACH DEM 14. TAG NACH BEGINN DES KRIEGES ODER BÜRGERKRIEGES IM AUFENTHALTSLAND DER VERSICHERTEN PERSON.

DIE ERWEITERTE OBIGE GARANTIE GILT NICHT FÜR REISEN IN ODER DURCH LÄNDER, IN DEREN HOHEITSGEBIET NACH ÄHNLICHEN EREIGNISSEN BEREITS EIN KRIEG ODER BÜRGERKRIEG STATTFINDET, ES SEI DENN, DER VERSICHERTE HAT DIE ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN ZUR DECKUNG DER VERSICHERUNG ERGRIFFEN, DIE VOM VERSICHERER GENEHMIGT WURDEN ODER DIE DER VERSICHERER ÜBER 14 TAGE IM VORAUS GEWÄHRT HAT.

- UNFÄLLE DURCH DIE FOLGENDEN SPORTARTEN: BERGSTEIGEN UND KLETTERN; BOBFAHREN, SKELETON; TAUCHEN; FALLSCHIRMSPRINGEN; ALLE LUFTSPORTARTEN ODER WENN DIE VERWENDUNG EINES MOTORISIERTEN FAHRZEUGS ERFORDERLICH IST, UND DIE ETWAIGE BETEILIGUNG AM LEISTUNGSSPORT PROFESSIONELL ERFOLGT.
- AUFWENDUNGEN FÜR EMPFÄNGNISVERHÜTUNG, ABTREIBUNG, SCHWANGERSCHAFT UND KOMPLIKATIONEN AUFGRUND DIESES ZUSTANDES, FEHLGEBURT, GEBURT UND FOLGEBEHANDLUNGEN (INKLUSIVE BERATUNGEN, ANALYSEN UND ULTRASCHALL) WERDEN NICHT ERSTATTET.
- AUF KEINEN FALL KÖNNEN WIR LOKALE NOTFALLDIENSTE ERSETZEN.

3. RÜCKERSTATTUNG VON TICKETS

(Annullierung der Reise - wenn die Option auf Ihrem Zertifikat vermerkt ist und sie muss mindestens 15 Tage vor dem Reiseantritt abgeschlossen worden sein)

Der Versicherer entschädigt den Versicherungsnehmer gegen die Kosten der Annullierung des Ticketverkaufs bei Vorlage eines Nachweises, falls der Versicherungsnehmer infolge folgender Ereignisse nicht reisen kann:

- Tod des Versicherten;
- Tod der Person, die mit ihm zusammenlebt, von einem Elternteil oder Abkömmling ersten Grades, innerhalb von 15 Tagen vor dem Reisedatum;
- Tod eines Kollegen, der in derselben Abteilung arbeitet und den Versicherten dazu verpflichtet, aufgrund

dessen Abwesenheit am gewöhnlichen Arbeitsplatz zu bleiben, und zwar innerhalb von fünfzehn Tagen vor dem Reisedatum;

- Unfall oder Krankheit (unbeabsichtigte Körperverletzung, die durch den Versicherten verursacht wird oder eine medizinisch bestätigte Krankheit, die ärztliche Behandlung und Einstellung der beruflichen Tätigkeit erfordert) des Versicherten;
- Diebstahl der für die Reise erforderlichen Ausweispapiere innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt;
- Ablehnung eines Visums durch die Behörden des Landes, vorausgesetzt, dass dem Versicherten zuvor kein Antrag von den Behörden desselben Landes abgelehnt wurde;
- Größere berufliche Hindernisse im Zusammenhang mit Rückkauf-Geschäften, Konkursverwaltung, Liquidation, sofern der Versicherte direkt an diesen Geschäften beteiligt ist;
- Katastrophenereignisse, die den Versicherten betreffen.

NICHT ABGEDECKT SIND:

- UNFÄLLE UND KRANKHEITEN, DIE VOR DER BUCHUNG DES TICKETS ENTDECKT WURDEN.
- SELBSTMORD, SELBSTMORDVERSUCH.
- VERGIFTUNG ODER DIE VERWENDUNG VON BETÄUBUNGSMITTELN ODER RAUSCHMITTELN, DIE NICHT VON EINER ZUSTÄNDIGEN MEDIZINISCHEN BEHÖRDE VERSCHRIEBEN WERDEN.
- PSYCHISCHE ODER PSYCHIATRISCHE STÖRUNGEN.
- GEWÖHNLICHE ODER PATHOLOGISCHE SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND IHRE FOLGEN.
- DIE FOLGEN DES VORSÄTZLICHEN VERSCHULDENS NATÜRLICHER PERSONEN, DIE VERSICHERT SIND.
- ÄSTHETISCHE BEHANDLUNG, EINE KUR, EINE FREIWILLIGE SCHWANGERSCHAFTSUNTERBRECHUNG, BEFRUCHTUNG IN VITRO UND IHRE FOLGEN;
- EINE PSYCHISCHE ODER GEISTIGE ODER DEPRESSIVE ERKRANKUNG OHNE KRANKENHAUSAUFENTHALT ODER MIT EINEM KRANKENHAUSAUFENTHALT VON WENIGER ALS 3 TAGEN;
- SEUCHEN;
- EINE VERGESSENE IMPFUNG.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Gründe für eine Stornierung oder Änderung der Reise nicht abgedeckt sind:

- STREIK ODER BLOCKADE.
- PANNE DER GEPLANTEN VERKEHRSMITTEL.
- VERSPÄTUNG ODER ANNULLIERUNG EINES ANDEREN VERKEHRSMITTELS, DAS DEN FLUGHAFEN ERREICHEN SOLL.
- AUS WELCHEM GRUND AUCH IMMER DAS NICHTVORLEGEN DES DOKUMENTS, DAS ZUR BEFÖRDERUNG DES VORGESEHENEN VERKEHRSMITTELS ERFORDERLICH IST.

WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG

▪ JEDE RELEVANTE ENTSCHEIDUNG DES BEFÖRDERERS ODER REISEVERANSTALTERS.

Die Garantie bezieht sich auf die Reservierung der Tickets und die Zahlung per Kreditkarte und endet mit der Abfahrt der Reise.

Der Deckungsbetrag wird in der Deckungstabelle festgesetzt.

ERKLÄRUNG IM FALLE DER STORNIERUNG EINER SCHADENSMELDESTELLE

Der Abonnent hat die Stornierung dem Reiseveranstalter unverzüglich nach Eintritt des Versicherungsfalles mitzuteilen.

Die Erklärung dieser Stornierung muss dem Versicherer in den achtundvierzig **Stunden** nach der Stornierungsanfrage an den Reiseveranstalter („Reiseveranstalter“ oder Transportunternehmen) vorgelegt werden.

Die Erstattung des Versicherers richtet sich nach der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anerkennung des Ereignisses, das den Versicherungsschutz auslöst, geltenden Stornokostenordnung.

Der Abonnent muss dem Versicherer übermitteln:

- Zahlungsnachweis per Kreditkarte
- Angaben zum Reiseveranstalter.
- Eine Kopie des unterschriebenen Vertrags mit dem Reiseveranstalter und alle Dokumente, die zur Beurteilung des Schadens notwendig sind.
- Den genauen Grund für die Stornierung sowie alle notwendigen Unterlagen wie z. B. je nach Art des Ereignisses: Sterbeurkunde, Nachweis der familiären Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Opfer, den Bericht über das Wohnen in den Pflegeeinrichtungen, die Kopie einer gerichtlichen Vorladung, das Original des Klageschreibens bei Diebstahl von Papieren oder eine Kopie der Konformitätserklärung über Verlust im Falle von schweren Schäden an der Wohnung.

Nach Ablauf dieser achtundvierzigstündigen Frist verliert der Abonnent jeglichen Anspruch auf Entschädigung, wenn dem Versicherer infolge der verspäteten Erklärung irgendein Schaden entstanden ist.

VERWALTUNGSBESTIMMUNGEN

BEDINGUNGEN FÜR ÄNDERUNG ODER KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

Alle Erstattungsanträge, die durch eine Datenänderung hinsichtlich der Dauer Ihrer Reiseversicherung entstehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn der zu erstattende Betrag 25 € übersteigt und Sie können eine Kopie der Fahrkarte vorlegen können, die diese Änderung rechtfertigt.

INKRAFTTRETEN UND DAUER DES VERTRAGS

Der Vertrag wird an dem Tag und für die Dauer gültig, die auf dem Versicherungsschein angegeben ist, vorbehaltlich der Beitragszahlung

Der Vertrag wird ohne stillschweigende Verlängerung für eine bestimmte Dauer geschlossen und kann während der Laufzeit nicht gekündigt und erstattet werden.

FRISTEN UND MODALITÄTEN DER SCHADENSANZEIGE

Sobald Sie Kenntnis von einem Schadensfall erhalten, erfolgt die Benachrichtigung schriftlich oder mündlich gegen Quittung bei der Zentrale des Unternehmens oder bei einem Vertreter des Unternehmens, wie in den Allgemeinen Bedingungen festgelegt. **Sie müssen den Anspruch innerhalb von 5 Werktagen melden. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, können wir von jeglicher Rückerstattungspflicht entbunden werden.** Können die Schäden nicht im gegenseitigen Einverständnis festgelegt werden, werden sie durch ein gütliches und verpflichtendes Gutachten bewertet, vorbehaltlich unserer gegenseitigen Rechte. Jeder von uns wählt seinen Experten. Wenn diese Experten sich nicht untereinander einig sind, berufen sie einen Dritten, und alle drei arbeiten zusammen und entscheiden mit der Mehrheit der Stimmen. Sollte eine der Vertragsparteien keinen Sachverständigen benennen oder, wenn die beiden Experten sich nicht auf die Wahl des dritten verständigen können, erfolgt die Ernennung des dritten durch den Präsidenten des Wohnortes des Antragstellers. Die Ernennung erfolgt durch eine einfache Anfrage auf schriftlichen Antrag, der von mindestens einer Partei unterzeichnet sein muss, wobei derjenige, der nicht unterzeichnet hat, mit eingeschriebenem Brief zur Begutachtung eingeladen wird. Jeder trägt die Gebühren und Auslagen seines Experten und, wenn erforderlich, die Hälfte der Kosten für den Dritten

VERJÄHRUNG

Alle Aktionen im Zusammenhang mit diesem Vertrag, ob von Ihnen oder von uns ausgehend, können nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Ereignis, das ihnen zugrunde liegt, durchgeführt werden (Abschnitte L114-4 und L114-2 des Versicherungsgesetzes)

Diese Frist steht in den folgenden Fällen still:

- bei Zurückhaltung, Unterlassung, falscher oder unrichtiger Angabe des Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die Begünstigten davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie es bis dahin ignoriert haben.

Die Verjährungsfrist erhöht sich auf **zehn Jahre** im Falle einer Unfalldeckung, die Personen betrifft, wenn die Begünstigten die Rechteinhaber des verstorbenen Versicherten sind.

PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

Alle vom Versicherer erfassten Informationen sind für die Verwaltung der Datei notwendig. Sie werden vom Versicherer oder von den Berufsverbänden ausschließlich zu diesem Zweck oder zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen verwendet.

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind hier und später für GROUPAMA ASSISTANCE bestimmt, die für die

**WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG**

Verarbeitung verantwortlich ist, um sie für die Verwaltung der Kundenbeziehung, die Gewährung von Versicherung, Prospektion und die geschäftliche Verwendung, statistische Studien, Risikobewertung, Sicherheit und Prävention von Rückbelastungen und Betrug, Wiederbeschaffung und den Kampf gegen Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus sowie für die Anwendung von internationalen Sanktionen zu verwenden.

Sie werden nur an die Steuerbehörden und Versicherungsaufsichtsbehörden (ACPR in Frankreich) weitergeleitet, um den gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen.

Die erfassten personenbezogenen Informationen/Daten können im Einklang mit den oben genannten Zwecken während verschiedener Operationen in ein Land der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union übertragen werden.

Im Rahmen eines Transfers in ein Land außerhalb der Europäischen Union wurden Vorschriften erlassen, um den Schutz und die Sicherheit dieser Informationen zu gewährleisten.

Der Benutzer hat in Übereinstimmung mit Artikel 38, 39 und 40 des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in Bezug auf Daten, Dateien das Recht auf Zugang und Änderung seiner Daten und am Geschäftssitz des Versicherers ein Zugriffsrecht auf Mitteilung oder Berichtigung aller ihn betreffenden Informationen, die in einer Akte für die Nutzung der Gemeinschaft der Versicherungen, ihre Bevollmächtigten, ihre Rückversicherer und die betreffenden professionellen Organisationen geführt werden.

EINTRITT IN IHRE RECHTE UND HANDLUNGEN

Im Gegenzug zur Entschädigungszahlung und bis zu deren Höhe werden wir Empfänger der Rechte und Handlungen, die Ihnen gegenüber allen für den Schadensfall Verantwortlichen gemäß Artikel L. 121-12 des Versicherungsgesetzes zustehen. Wenn wir eine solche Verfahrenshandlung wegen Ihres Verhaltens nicht mehr durchführen können, können wir ganz oder teilweise von unseren Verpflichtungen Ihnen gegenüber entbunden werden.

MÖGLICHE SANKTIONEN BEI FALSCHEN ANGABEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS

Jede Nicht-Offenlegung oder falsche Darstellung, Unterlassung oder Ungenauigkeit in der Darstellung des Risikos wird gemäß den Bedingungen der Artikel L 113-8 und L 113-9 des Versicherungsgesetzes wie folgt sanktioniert:

- im Fall von böser Absicht Ihrerseits: Nichtigkeit des Vertrages;
- Wenn Ihre böse Absicht nicht erwiesen ist: Reduzierung der Entschädigungssumme der gezahlten Prämie im Verhältnis zu derjenigen Prämie, die fällig gewesen wäre, wenn das Risiko vollständig und exakt dargestellt worden wäre.

MÖGLICHE SANKTIONEN BEI FALSCHHAUSSAGEN IM SCHADENSFALL

Jeder Betrug, vorsätzliche Verschleierung oder absichtliche falsche Erklärung Ihrerseits über die Umstände oder Folgen eines Schadensfalles führt zum Verlust aller Rechte auf Entschädigung für diesen Schaden

FÜR JEDEN ANTRAG AUF REPATRIATIONSHILFE

Für alle Hilfeanträge muss der Versicherte (oder jede Person, die in seinem Namen handelt) sich an GROUPAMA Assistance wenden, indem er die GSL-Vertragsreferenz zurückeruft:

Aus Metropolitan Frankreich: 01.55.98.57.35

Aus dem Ausland : (+33) 1.55.98.57.35

Das GROUPAMA Assistance Team kann 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag kontaktiert werden.

BEI JEDEM ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON GESUNDHEITSKOSTEN UND STATIONÄRER BEHANDLUNG ODER FÜR ANDERE ANSPRÜCHE

Kontaktieren Sie OPRA, indem Sie an:

claim@assurance-voyage-mondiale.com, oder per Post:

ASSURANCE VOYAGE MONDIALE

900 Chemin de l'Aumone vieille - l'Angevineire Bat B2

13400 AUBAGNE - FRANCE

Oder telefonisch :

- Aus Metropolitan Frankreich: 04.86.51.05.00

- Aus dem Ausland : (+33) 4.86.51.05.00

PRÜFUNGSMODALITÄTEN BEI REKLAMATIONEN

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren bisherigen Gesprächspartner : OPRA

1. Bei Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit mit der Durchführung Ihres Vertrags bitten wir Sie **für die Versicherungsdeckung MUTUAIDE ASSISTANCE** darüber zu informieren; dies kann telefonisch unter 01.41.77.45.50 oder schriftlich an medical@mutuaide.fr oder per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

MUTUAIDE ASSISTANCE

SERVICE QUALITÉ CLIENTS

8/14 AVENUE DES FRÈRES LUMIÈRES

94368 BRY-SUR-MARNE CEDEX

Wenn die Antwort des Abonnenten nicht zufriedenstellend ist, kann der Abonnent seine Beschwerde an die Abteilung „Reklamationen“ der Groupe Special Lines richten:

- Per Brief an:

GROUPE SPECIAL LINES

SERVICE RÉCLAMATIONS

6-8 RUE JEAN JAURÈS

92800 PUTEAUX

- Per E-Mail :

reclamations@groupespeciallines.fr

WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG

Wenn die Antwort auf die Beschwerde nicht zufriedenstellend ist, kann sich der Abonnent an die Schadenabteilung von Groupama Rhône-Alpes Auvergne wenden:

- Per Post :

GROUPAMA RHÔNE-ALPES AUVERGNE
SERVICE CONSOMMATEURS
TSA 70019 – 69252 LYON CEDEX 09

- Per E-Mail :

service-consommateurs@groupama-ra.com

Wenn die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der vorgeschlagenen Position oder Lösung bestehen bleiben, kann der Abonnent die Angelegenheit an den Versicherungsvermittler verweisen:

- Per Post :

MÉDIATION DE L'ASSURANCE
TSA 50110
75441 PARIS CEDEX 09

- Durch das Internet auf der Website

www.mediation-assurance.org

2. Bei Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit mit der Durchführung Ihres Vertrages bitten wir Sie, die GROUPE SPECIAL LINES darüber zu informieren, indem Sie hinsichtlich der Versicherungsdeckung an reclamations@groupepeciallines.fr **schreiben**.

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, können Sie uns schreiben:

GROUPAMA RHONE-ALPES-AUVERGNE
SERVICE CONSOMMATEURS
TSA 70019
69252 LYON CEDEX 09

GROUPAMA verpflichtet sich, den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Werktagen zu bestätigen. Sie wird innerhalb von maximal zwei Monaten behandelt.

Wenn die Unstimmigkeiten bestehen bleiben, können Sie den Service der Versicherungsvermittlung nutzen, dessen Kontaktdaten oben angegeben sind.

Der Mediator der FFSA ist nicht befugt, die unterzeichneten Verträge zu kennen, um berufliche Risiken abzudecken.

VERSICHERER UND KONTROLLORGANE

In Übereinstimmung mit dem Versicherungsgesetzbuch (Artikel L. 112-4) wird festgelegt, dass die Kontrollbehörde von GROUPE SPECIAL LINES und GROUPAMA Assistance die ACPR ist, 61 rue Taitbout 75436 Paris Cedex 09.

WELTWEITE REISEVERSICHERUNG - GSL VERTRAG-Nr. ADP20171404
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTEN ALS INFORMATIONSBROSCHÜRE
GEMÄSS ARTIKEL 141-4 DER VERSICHERUNGSORDNUNG

GEWÄHRTE GARANTIE		
OPTION 3 (WELTWEIT MIT AUSNAHME DER USA UND KANADA)		
OPTION 4 (WELTWEIT EINSCHLIEßLICH DER USA UND KANADA)		
Gewährleistungen	Beträge	Selbstbehalt
Assistance		
Repatriierung <i>Bei Krankheit oder Unfall</i> Repatriierung und sanitärer Transport	Tatsächliche Kosten	Keine
Chirurgische, pharmazeutische, Krankenhausaufenthaltskosten im Ausland (Erstattungsbescheinigung - Vorschuss auf Spitalkosten) Davon zahnärztliche Ausgaben	50 000 € pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum 100 € pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum	80 € pro Schadensfall, außer im Falle eines Unfalls, bei dem kein Selbstbehalt besteht Keine
Verlängerung des Aufenthaltes im Hotel	Bis zu 100 € / Tag mit einem Maximum von 10 Tagen	Keine
Übermittlung von Nachrichten <i>Im Todesfall</i> Rückführung der sterblichen Überreste <i>Sarg-Kosten</i>	Tatsächliche Kosten 3 500 € 1 000 €	Keine
Versand von Arzneimitteln	Tatsächliche Kosten	Keine
Rechtshilfe im aufenthaltsland	pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum bis zu 6 000 €	Keine
Such- und Rettungskosten	Pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum bis zu 700 €	Keine
FAKULTATIVE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN - GEWÄHRUNG, WENN SIE IN IHREM VERSICHERUNGSSCHEIN AUFGEFÜHRT SIND		
Gewährleistungen	Beträge	Selbstbehalt
Ausflug		
Reiserücktritt (Ticketing)	Bis zu 1000 €	Keine

Übersetzung eines ursprünglich auf Französisch verfassten Dokumentes. Bei Abweichungen oder falschen Interpretationen aufgrund der Übersetzung hat das französische Originaldokument immer Vorrang.